

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 85 (2010)
Heft: 5

Artikel: Was will der Armeebericht?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was will der Armeebericht?

Am 25. März 2010 erteilte Bundesrat Ueli Maurer an Brigitte Rindlisbacher, Generalsekretärin VBS, an André Blattmann, Chef der Armee, und an Fürsprecher Robert Wieser, den stellvertretenden Generalsekretär, den Auftrag zum Armeebericht 2010.

Was will dieser Armeebericht? Zur Ausgangslage schreibt der Vorsteher des VBS: «Die Armee hat bisher alle ihr übertragenen Aufträge zur vollen Zufriedenheit von Bund und Kantonen erfüllt. Im Sicherheitspolitischen Bericht wird die Armee auf knapp 20 Seiten dargestellt. Daraus werden im Fazit als Konsequenzen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Armee abgeleitet.»

Der Handlungsbedarf

Maurer weiter: «Basierend auf den Rahmenbedingungen und Aufgaben sollen der Handlungsbedarf und -Spielraum bei den notwendigen Parametern

- Doktrin
- Organisation
- Verwaltung
- Ausbildung
- Material
- Personal
- Finanzen
- Infrastruktur
- Recht

der Leistungserbringung der Armee in einem Armeebericht aufgezeigt werden. Der Bericht soll vom Bundesrat gleichzeitig mit dem Sicherheitspolitischen Bericht dem Parlament zugewiesen werden.

Sechsteiliger Auftrag

Der Auftrag an die drei Empfänger gliedert sich in sechs Teilaufträge. Es geht darum:

- über die von der Armee erbrachten Leistungen zu orientieren
- das Leistungsprofil beziehungsweise den Auftrag der Armee zu definieren

Projektaufsicht

Die Projektaufsicht führen der Chef VBS, der Chef der Armee und die Generalsekretärin VBS.

Projektoberleitung: R. Wieser, Div Chevalley, Div Hofmeister, C. Catrina, Y. Bichsel, J-B. Defago, H-R. Sieber.

Die Projektleitung liegt bei Br Baumgartner, Chef Armeeplanung.



Bild: Pz Sap Bat 11

Die Schweiz braucht eine Armee, die diesen Namen verdient: Mit einer starken Luftwaffe und starken Infanterie-, Panzer- und Artillerieverbänden.

- den Stand der Mängelbehebung darzustellen und Massnahmen aufzuzeigen
- die Leitlinien und Eckwerte zur Weiterentwicklung der Armee aus dem Sicherheitspolitischen Bericht zu konkretisieren und auf einer möglichen Zeitachse darzustellen
- Sofortmassnahmen und eine Verzichtsplanung darzustellen
- die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Anhörungen geplant

Weiter heißt es im Auftrag, die Risiken seine knapp und konzis auf den Sicherheitspolitischen Bericht abzustimmen. Mit den Kantonen, den Parteien, der Militär- und Zivilschutzzdirektorenkonferenz und den Milizverbänden seien Anhörungen durchzuführen. Dem Parlament solle mit

dem Armeebericht ein Entwurf zu einem *einfachen Bundesbeschluss* vorgelegt werden, mit dem der Bundesrat beauftragt werde, bis spätestens Ende 2013 die notwendigen Gesetzesanpassungen für die Weiterentwicklung der Armee in einer Botschaft an das Parlament zu beantragen.

Grober Zeitplan

Am 21. Mai soll der Berichtsentwurf an die Projektoberleitung abgegeben werden. Am 25. Mai tagt die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates, am 28./29. Juni die SiK Nationalrat.

Auf Mitte Juli ist die Abgabe der Endfassung an die Projektoberleitung geplant. Ende Juli soll die Ämterkonsultation beginnen, Mitte August das Mitberichtsverfahren. Bundesratssitzungen sind auf den 1. und den 8. September angesetzt. fo.